



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Empfehlungen des Wissenschaftsrates zum Ausbau der wissenschaftlichen Hochschulen bis 1970

Wissenschaftsrat

Tübingen, 1967

d) Förderung der Promotion

urn:nbn:de:hbz:466:1-8430

Es ist deshalb erforderlich, die vorlesungsfreien Zeiten vom Beginn des Studiums an in die Förderung einzubeziehen, wenn die entsprechenden Maßnahmen zur Studienreform in den einzelnen Hochschulen hierfür die Grundlage geschaffen haben¹⁾.

Die Zahl der Stipendiaten in der Bundesrepublik ist verhältnismäßig gering, auch wenn seit 1964 die Zahl der nach dem Honnefer Modell Geförderten wieder etwas gestiegen ist. Durch eine Änderung der Aufnahmebestimmungen könnten breitere Wirkungsmöglichkeiten eröffnet werden. Es ist zu wünschen, daß diese Möglichkeiten in Zukunft noch verstärkt werden.

b) Hauptförderung bis zur Abschlußprüfung

Es sei daran erinnert, daß die für die Neuordnung des Studiums vorgesehene Zwischenprüfung zugleich den Eintritt in die Hauptförderung der Allgemeinen Studienförderung nach dem Honnefer Modell freigeben soll²⁾.

c) Förderung des Aufbaustudiums

In den Empfehlungen zur Neuordnung des Studiums ist hervorgehoben, daß das Aufbaustudium in die Studien- bzw. in die Ausbildungsförderung einbezogen werden muß (S. 33). Auf diese Empfehlung wird verwiesen. Angesichts der Bedeutung, die der Förderung des Aufbaustudiums zukommt, sollte den Aufnahmebedingungen für die Förderung ein Spielraum gegeben werden, der wesentlich weiter gefaßt ist als der für die Förderung während des Studiums. Als Nachweis wissenschaftlicher Leistungsfähigkeit wird dabei die Zulassung zum Aufbaustudium anzusehen sein. Die monatlichen Förderungsbeträge sollten höher sein als die der Hauptförderung.

d) Förderung der Promotion

Es wird empfohlen, für diejenigen Studenten des Aufbaustudiums, die promovieren und als wissenschaftlicher Nachwuchs, auch für die Forschung außerhalb der Hochschulen, in Betracht kommen, staatliche Promotionsstipendien einzurichten. Die staatliche Promotionsförderung wird im allgemeinen nach dem ersten Semester des Aufbaustudiums einsetzen können. Für sie sollten Beträge vorgesehen werden, die in der Regel etwa der Hälfte der Bezüge der Eingangsstufe der Vergütungsgruppe IIa BAT entsprechen. Das ist notwendig, wenn die Promotionsförderung genügend Anziehungskraft gewinnen soll.

¹⁾ Vgl. auch Westdeutsche Rektorenkonferenz, Verband Deutscher Studentenschaften — Ständiger Ausschuß für Studentenfragen —, Die Studentenförderung nach dem Honnefer Modell. V. Hochschulkonferenz am 21. bis 23. Oktober 1965 in Berlin. S. 7.

²⁾ Vgl. Empfehlungen zur Neuordnung des Studiums, S. 19.

Da eine Teilnahme an der wissenschaftlichen Lehre zu der Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses gehört, wird mit der Gewährung eines Promotionsstipendiums die Verpflichtung zu einer eng begrenzten Beteiligung an den Lehraufgaben verbunden werden können. Hierzu zählen in den vorwiegend experimentell-naturwissenschaftlichen Instituten auch die ständige Beratung bei der Anfertigung von Diplomarbeiten und die Betreuung von Apparaten.

Die Einrichtung einer solchen staatlichen Promotionsförderung wird es erlauben, die Stellen für wissenschaftliche Assistenten künftig wieder in erster Linie denjenigen vorzubehalten, die promoviert sind und als wissenschaftlicher Nachwuchs gelten können oder vorwiegend in der Forschung tätig sind. Staatliche Stipendien zur Förderung der Habilitation werden auf diese Weise weitgehend entbehrlich werden.

Es wurde bereits erwähnt, daß die Stiftung Volkswagenwerk mit ihrem Stipendienprogramm gerade auch Doktoranden fördert. Da die Stiftung satzungsgemäß gehalten ist, keine Dauerfinanzierung zu übernehmen, beabsichtigt sie, ihr Stipendienprogramm 1968 auslaufen zu lassen. Sie geht hierbei davon aus, daß Bund und Länder die Finanzierung der Stipendien übernehmen werden¹⁾. Die Einrichtung einer staatlichen Promotionsförderung wird damit um so dringlicher. Bei der schwierigen und in vielen Fächern geradezu bedenklich zugespitzten Nachwuchslage muß verhindert werden, daß in der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses auch nur vorübergehend eine Lücke entsteht. In diesem Zusammenhang ist auf den in gleiche Richtung zielenden Plenarbeschluß der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder bei der 113. Plenarsitzung am 22./23. September 1966 hinzuweisen. Der Wissenschaftsrat empfiehlt Bund und Ländern, die Promotionsstipendien ab 1969 einzurichten.

Richtlinien, die die Einzelheiten unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Belange in den einzelnen Fakultäten und Fachbereichen regeln, werden im Zusammenwirken mit der Westdeutschen Rektorenkonferenz von der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder und Vertretern der Bundesregierung auszuarbeiten sein. Die Gewährung von Promotionsstipendien sollte allein von der wissenschaftlichen Qualifikation und nicht von der Bedürftigkeit abhängig gemacht werden.

Als Anhaltspunkt für die Größenordnung einer staatlichen Promotionsförderung kann zunächst der von der Stiftung Volks-

1) Stiftung Volkswagenwerk. Bericht 1965. Göttingen 1966. S. 34.

wagenwerk für Promotionsstipendien zur Verfügung gestellte Betrag in Höhe von jährlich rd. 5 Millionen DM gelten.

Zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses im Stadium der Promotion gehört aber nicht nur die finanzielle Seite. Auch hier sind die sachlichen Belange in den Vordergrund zu stellen und institutionelle Schranken soweit wie möglich zu beseitigen. So kommt es auch bei der Promotion vor allem auf die wissenschaftliche Qualität und nicht darauf an, im Rahmen welcher Institution eine Arbeit angefertigt wird. In diesem Sinne sollte die Beteiligung entsprechend qualifizierter Forschungseinrichtungen außerhalb der Hochschulen an der Ausbildung wissenschaftlichen Nachwuchses keinen Schwierigkeiten begegnen und die Anfertigung einer Dissertation z. B. in Instituten der Max-Planck-Gesellschaft oder entsprechenden wissenschaftlichen Einrichtungen ohne weiteres möglich sein.

B. III. Forschung

III. 1. Allgemeine Fragen

Die Deutsche Forschungsgemeinschaft hat im Jahre 1964 versucht, durch Befragung einer großen Zahl von Wissenschaftlern den Stand der Forschung in Deutschland im Vergleich mit dem Ausland abzuschätzen. Dieser Versuch, der sich auf die Naturwissenschaften und die Ingenieurwissenschaften beschränkte, schloß sich an eine Stellungnahme des Präsidenten der Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften¹⁾ und ausländische Kritik am Stande der Forschung und an den dafür wenigstens teilweise verantwortlich gemachten strukturellen und organisatorischen Formen an. Als generelles Ergebnis hat die Denkschrift²⁾ folgendes festgehalten (S. 16):

- „1. In den klassischen Bereichen der Forschung und in der Anwendung klassischer Methoden hat Deutschland vielfach den alten hohen internationalen Stand seiner Forschung wahren können. In den Bereichen moderner Entwicklungen der Forschung und der Anwendung moderner Methoden können wir zwar manche große Einzelleistung aufweisen, müssen aber im allgemeinen einen bedenklichen Rückstand gegenüber anderen Ländern feststellen.
2. Notleidend sind vor allen anderen diejenigen Bereiche der Forschung, welche sich als Zwischen- oder Grenzgebiete zwischen den klassischen Fachgebieten und aus Impulsen mehrerer Fachrichtungen entwickeln und auf die Methoden und Denkweisen der Nachbardisziplinen angewiesen sind. Es sind dies

1) A. Butenandt, Ansprache in der Festversammlung der Max-Planck-Gesellschaft in Augsburg am 16. Mai 1963. In: Jahrbuch der Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e. V. 1963. S. 18 ff.

2) R. Clausen, Stand und Rückstand der Forschung in Deutschland in den Naturwissenschaften und den Ingenieurwissenschaften. Wiesbaden 1964.